B-35 Enquetekommission Klärung und Neuordnung der Schulträgeraufgaben zwischen Land und Kommunen

Antragsteller*in:	Reiner Daams (KV Solingen)
Tagesordnungspunkt:	NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule, …)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Der Landtag setzt auf Antrag von Bündnis 90/Die Grünen eine Enquetekommission ein mit dem Ziel, eine Reform der Aufgabenteilung zwischenLand und Kommunen bezüglich der Schulträgerschaft und der Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe vorzubereiten, die parlamentarisch und gesellschaftlich breit getragen wird.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Rückgewinnung der qualitativen Handlungsfähigkeit in der Schulentwicklung

Chancen: Bildungspolitische Profilierung der Grünen durch das Überwinden der bildungspolitischen Blockade bei der qualitativen Schulentwicklung, die verursacht ist durch die strikte Trennung der sog. inneren und äußeren Schulangelegenheiten und das in der Verfassung verankerte Konnexitätsprinzip.

Schwachstelle: keine kurzfristige Lösung, Konsens mit Kommunen und breite Mehrheit sind aber erforderlich.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Grüne stehen für Veränderung, wollen Schulen verbessern und kümmern sich um den notwendigen gesellschaftlichen und politischen Konsens, ohne den es nicht geht. Damit knüpfen wir an an unsere Rolle beim Schulkonsens 2011.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich?

Beantragung der Enquetekommission im Landtag zu Beginn der nächsten Legislatur - möglichst nach erfolgreicher Vereinbarung in einem Koalitionsvertrag und mit weiteren Fraktionen im Landtag

Unterstützer*innen

Johannes Sachse (KV Bochum); Norbert Reichel (KV Bonn); Anja Lamodke (KV Bonn); Silvia Vaeckenstedt (KV Solingen); Sebastian Heuer (KV Bonn); Andreas Niessen (KV Köln); Wilhelm Roer (KV Soest); Sylvia Löhrmann (KV Solingen); Sigrid Beer (KV Paderborn); Telse Hartmann (KV Aachen); Manni Beck (KV Gelsenkirchen); Annette Von dem Bottlenberg (KV Soest); Kathrin-Rosa Rose (KV Mülheim); Niklas Geßner (KV Solingen); Benjamin Limbach (KV Bonn); Jens Steiner (KV Borken); Markos Jung (KV Rhein-

Sieg); Henny Rönneper (KV Rhein-Kreis-Neuss); Günter Hermkes (KV Köln); Zara Fahriye Karaca (KV Solingen); Corinna Faßbender (KV Solingen); Dagmar Hanses (KV Soest); Petra Tebbe (KV Paderborn); David Fischer (KV Gelsenkirchen); Martina Lilla-Oblong (KV Gelsenkirchen); Güven Erkurt (KV Paderborn)

Reiner Daams, KV Solingen, reiner@reinerdaams.de

Sigrid Beer, KV Paderborn, sigrid.beer@landtag.nrw.de, sigrid.beer@padergruen.de

Projekttitel: Enquetekommission Klärung und Neuordnung der Schulträgeraufgaben zwischen Land und Kommunen

Kurzbeschreibung: Der Landtag setzt auf Antrag von Bündnis 90/Die Grünen eine Enquetekommission ein mit dem Ziel, eine Reform der Aufgabenteilung zwischen Land und Kommunen bezüglich der Schulträgerschaft und der Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe vorzubereiten, die parlamentarisch und gesellschaftlich breit getragen wird.

Übergeordnetes Ziel: Rückgewinnung der qualitativen Handlungsfähigkeit in der Schulentwicklung durch die Schaffung einer reformierten Schulträgerschaft im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft von Land und kommunalen Schulträgern

Voraussetzungen: Beschluss des Landtages

Politisches Potenzial: Bildungspolitische Profilierung der Grünen durch das Überwinden der bildungspolitischen Blockade bei der qualitativen Schulentwicklung, die verursacht ist durch die strikte Trennung der sog. inneren und äußeren Schulangelegenheiten und das in der Verfassung verankerte Konnexitätsprinzip.

Konkrete Umsetzung: Beantragung der Enquetekommission im Landtag

Erläuterungen: In praktisch allen Feldern der qualitativen Schulentwicklung stößt sowohl die kommunale wie auch die Landes-Schulpolitik immer wieder an die Grenzen durch die nicht mehr zukunftsfähige Rechtslage bei der Schulträgerschaft. Das wird auch von den Kommunalen Spitzenverbänden beklagt. Sie sind längst bereit, über eine Neuordnung und Klärung der Schulträgeraufgaben zu erarbeiten.

Qualitative Standards können vom Land etwa bei der baulichen Gestaltung von Schulen, bei Vorgaben zu Lernmitteln oder bei sächlichen oder personellen Ressourcen von Schulen (u.a. Sozialarbeit, Schulleitungs-, Schulverwaltungsassistenz) nur um den Preis geregelt werden, dass es sämtliche Kosten selbst übernimmt. Auch die konsequente Rhythmisierung von Ganztagsschulen scheitert vielerorts an der mangelnden Fähigkeit, Schule (Vormittag, Lehrkräfte in Landesverantwortung) und Jugendhilfe (Nachmittag, Erzieher*innen in kommunaler Verantwortung) als integrierten Lebens- und Lernraum in gemeinsamer Verantwortung zu begreifen. In der Inklusion trifft die vom Land verantwortete Schule auf Strukturen von Jugendhilfe und Individualleistungen für die Betroffenen nach dem BSHG. Die Schnittstellenproblematik verursacht Aufwand und kostet Energien, die besser in die Inklusionsentwicklung zu investieren sind. Die derzeitige, z.T. künstliche und unscharfe Aufgabentrennung von inneren und äußeren Schulangelegenheiten entspricht nicht mehr der Lebensrealität in den Schulen. Diese Blockade muss überwunden werden durch eine Reform der Schulträgerschaft, die zukunftsfähig ist und breit getragen wird.